

Vereinbarung zur Teilnahme am DNA-Herkunfts-Check von Schweizer Fleisch

zwischen

Proviande Genossenschaft
Brunnhofweg 37, 3001 Bern
(nachfolgend Proviande)

und

Muster AG
Musterstr. 1a, 3999 Musterlingen
TVD-Nummer: XXX
(nachfolgend Schlachtbetrieb)

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten und die Abgeltung der im Rahmen des Systems DNA-Herkunfts-Check erbrachten Dienstleistungen durch Proviande und dem Schlachtbetrieb.

2. Allgemeines

- Der Schlachtbetrieb bekennt und verpflichtet sich zur Teilnahme am DNA-Herkunfts-Check;
- Die Kosten für die Teilnahme am DNA-Herkunfts-Check sowie der Aufwand des Schlachtbetriebes für die Probenentnahme werden auf den Schlachtkörper überwält und dem Schlachtauftraggeber verrechnet;
- Es werden alle Tiere der Rindergattung (100%) des Schlachtbetriebes beprobt und die Proben eingesandt;
- Die Erfassung und Übertragung der Abgangsmeldungen erfolgt ausschliesslich über die Applikation Labelbase der Identitas AG;
- Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt der Schlachtbetrieb Identitas AG sämtliche Schlachtmeldungsdaten an Proviande weiterzuleiten;
- Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Schlachtbetrieb damit einverstanden, dass alle an das System übermittelten Daten von Proviande und deren Dienstleister für den DNA-Herkunfts-Check verwendet werden dürfen.

3. Verantwortlichkeiten von Proviande

Proviande ist verantwortlich für die

- Einhaltung der im Schlachtbetrieb geltenden Hygienevorschriften;
- Lieferung der IdentiGEN-Probenträger gemäss Bestellung des Schlachtbetriebs;
- Schulung und Instruktion der Probennehmer für die Referenzbeprobung;
- Organisation der Logistiklösung zum Transport der Referenzproben an das Labor IdentiGEN Switzerland AG;

- Aufnahme des Schlachtbetriebes in die Liste der teilnehmenden Betriebe (“Weisse Liste”);
- Proviande und deren Dienstleister sichern dem Schlachtbetrieb zu, dass alle an das System übermittelten Daten und die daraus gewonnenen Resultate ausschliesslich für den DNA-Herkunfts-Check verwendet werden;
- Der Datenschutz wird gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) gewährleistet.

4. Verantwortlichkeiten des Schlachtbetriebes

Der Schlachtbetrieb ist verantwortlich für die

- Zutrittsberechtigung für Proviande und IdentiGEN zu Schulungs- und Instruktionszwecken;
- Bereitstellung der Infrastruktur (Systeme, Geräte, Arbeitsplatz etc.) zur Referenzbeprobung;
- Anpassung der Prozessdokumentationen des Schlachtbetriebes;
- Sachgemässe Lagerung und rechtzeitige Bestellung der IdentiGEN-Probenträger;
- Bereitstellung der IdentiGEN-Probenträger am Schlachtband vor Arbeitsbeginn;
- Entnahme der Referenzproben am Schlachtband / bei der Schlachtung gemäss Prozessdokumentation Schlachtbetrieb und Schulungs- und Instruktionsunterlagen Proviande;
- Kennzeichnung der Tageschargen gemäss Weisungen Proviande;
- Datenübermittlung der Abgangsmeldungen via Identitas AG Labelbase mit den benötigten Daten (gemäss Spezifikationen der Identitas AG);
- Lagerung der IdentiGEN-Probenträger bis zum Versand an das Labor IdentiGEN Switzerland AG bei mindestens -15°C;
- Bereitstellung der Versandbox für den Versand an das Labor IdentiGEN Switzerland AG.

5. Abgeltung

Der Schlachtbetrieb bezahlt Proviande ein Entgelt pro geschlachtetes Tier (Systemkosten). Folgende Aufwendungen sind in den Systemkosten enthalten:

- DNA-Analytik in einem von Proviande beauftragten externen Labor
- Kosten für Probenträger und Rückversand der Proben an das beauftragte Labor
- Markt-Monitoring in Zusammenhang mit dem DNA-Herkunfts-Check
- Management des Branchenprogrammes DNA-Herkunfts-Check

Die Tarife sind im Anhang 1 ersichtlich.

6. Rechnungsstellung

Die unter Punkt 5 aufgeführten Dienstleistungen und Aufwendungen werden von Proviande **monatlich / quartalsweise / semesterweise** in Rechnung gestellt. Als Rechnungsbasis gilt das Total geschlachteter Tiere der Rindergattung (Schlachtmeldungen TVD).

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung per **DD.MM.JJJJ** auf unbestimmte Dauer in Kraft. Sie kann von jeder Partei auf Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgelöst werden, erstmalig per 31.12.2018.

7.2 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit ergeben, sind nach Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht eingesetzt. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann und zwei Mitgliedern. Für die Bestellung des Schiedsgerichtes und das Verfahren gilt die eidgenössische Zivilprozessordnung ZPO.

7.3 Änderungen

Jede Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Ort / Datum:

Ort, Datum:

Proviande Genossenschaft

Schlachtbetrieb

Heinrich Bucher
Direktor

Hans Muster
Direktor

Peter Schneider
Leiter GB Klassifizierung & Märkte

Peter Metzger
Schlachtbetriebsleiter

Anschlussdokumente:

- Anhang 1: Tarifblatt zur „Vereinbarung zur Teilnahme am DNA-Herkunfts-Check von Schweizer Fleisch“
- Anhang 2: Spezifikationen Identitas AG zu Labelbase
- Anhang 3: Prozessdokumentation Schlachtbetrieb
- Anhang 4: Verantwortlichkeitsmatrix des Gesamtsystems
- Anhang 5: Schulungs- und Instruktionsunterlagen Proviande